



Burgenlandkreis  
Umweltamt/Untere Abfall-, Boden- und Im-  
missionsschutzbehörde  
Schönburger Str. 41  
06618 Naumburg

## Errichtung 20 WEA Windpark Vier Berge Windvorranggebiet XXIV Vier Berge Teucherner Land als Repowering von 31 Bestandsanlagen

Ihr Zeichen: Az. 56-14-03-02-22998-2025 Zwei Gipfel V Beteiligung LAGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 27.10.2025 teilt Ihnen das Landesamt für Geologie und  
Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) Folgendes mit:

### 1. Bergbau

In Bezug auf Bergbauberechtigungen und/ oder aktiven Bergbau werden auf  
Grundlage der aktuellen Unterlagen-, Risswerk- und Datenbestände des  
LAGB keine Hinweise gegeben.

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem  
Vorhaben (Errichtung und Betrieb von 20 WEA) somit nicht entgegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altberg-  
bau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für  
den Planungsraum ebenfalls nicht vor.

bearbeitet von: Herr Thurm, Telefon: 0345-13197- 275

05.11.2025

32-34290-1430/618/35913/2025

Darya Kirukhina

Durchwahl +49 345 13197-426  
stellungnahmen.lagb@sachsen-  
anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

<https://lagb.sachsen-anhalt.de>  
[poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de)

*Besondere Verfahrensarten:*

Zur Vollständigkeit der Unterlagen wird keine Aussage getroffen.

Im dargestellten Vorhabenbereich befinden sich keine bergrechtlich planfestgestellten Flächen. Somit bestehen seitens des LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, keine Einwände, Hinweise oder Anmerkungen zum o.g. Vorhaben.

bearbeitet von: Frau Dr. Wecker, Telefon: 0345-13197- 458

In Bezug auf Altbergbau gibt es auf Grundlage der aktuellen Unterlagen-, Risswerk- und Datenbestände des LAGB keine Hinweise.

## **2. Geologie**

In Bezug auf den geologischen Untergrund werden auf Grundlage der aktuellen Datenbestände des LAGB folgende Hinweise erteilt.

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB für den zu betrachtenden Bereich nicht bekannt.

Ausweislich der digitalen Geologischen Karte sowie nahegelegener Bohrungen kann oberflächennah Löss vorkommen, der aufgrund seiner hohen Porosität leicht Wasser aufnimmt. Mit steigender Wasseraufnahme kommt es zu Konsistenzveränderungen bis hin zur Verflüssigung, was zu Setzungen an Bauwerken (Rissbildungen) führen kann. Vor allem bei konzentriert eindringendem Wasser können innerhalb des Lösses Senkungen oder bei hohen Fließgeschwindigkeiten auch Ausspülungen (innere Erosion) verursacht werden.

Untergrundversinkungen von Wasser sollten in Gebieten mit Lössverbreitung grundsätzlich nicht in Nähe baulicher Anlagen vorgenommen werden. Bei vorgesehenen Wasserversickerungen sollte die Wasseraufnahmefähigkeit des Untergrundes im Rahmen der Baugrunduntersuchung überprüft werden.

Es wird empfohlen, eine standortbezogene und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass u.a. die Gründung den Begebenheiten angepasst und entsprechende Hinweise zum Baugrund (u.a. über die Tragfähigkeit, Verformung und Frostempfindlichkeit des Bodens) gegeben werden können.

bearbeitet von: Frau Sanger, Telefon: 0345-13197- 354

Hinsichtlich der standortbezogenen Besonderheiten in Bezug auf das Grund- und Oberflachenwasser wenden Sie sich bitte an die zustandigen Fachbehörden.

Informationen zur prinzipiellen Eignung des Standorts bezuglich der Versickerungsfahigkeit und zur Nutzung von Erdwarme an diesem Standort erhalten Sie auch uber die Links der Internetseite des LAGB, welche zum Anzeige- und Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt weiterleiten:

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/angewandte-geologie/hydrogeologie>

Mit freundlichen Gruen

Im Auftrag

Kirukhina